



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Frank Dombrowski  
Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

*E: 11.02.16*  
*DM*  
*11.2.*

Stuttgart 10. Februar 2016  
Name Marcel Eckhardt  
Durchwahl 0711 231-5745  
E-Mail Marcel.Eckhardt@mvi.bwl.de  
Aktenzeichen 34-3822.0-00/1668  
(Bitte bei Antwort angeben!)

## Schienenverkehrsgespräch im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2015 danke ich Ihnen. Im Schienenverkehrsgespräch am 23. Juni 2015 hatte Herr Abteilungsleiter Steinbacher zu Ihren Fragen Stellung genommen. Der umfangreiche Forderungskatalog betrifft Fragen, die nicht innerhalb eines halben Jahres geklärt werden können. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich nicht auf sämtliche Punkte eingehe, sondern nur einzelne herausgreife.

Hinsichtlich der Gäubahn kann ich Ihnen versichern, dass das Land Baden-Württemberg auch weiterhin an dem in der deutsch-schweizerischen Vereinbarung von Lugano beschriebenen Ziel einer verkürzten Reisezeit auf 2 Stunden 15 Minuten zwischen Stuttgart und Zürich festhält.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zusammen mit der Schweiz und den Regionen sowohl auf deutscher als auch auf Schweizer Seite dabei, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke voranzubringen. Wir stehen mit dem Bund in Kontakt, um eine Förderung nach dem Bundes-GVFG zu erhalten, die Genehmigungsplanung soll noch in diesem Jahr starten.

Die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn ist ebenfalls ein perspektivisches Ziel des Landes und wurde zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur steht zudem derzeit in Gesprächen mit der Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn, um ein Verkehrskonzept abzustimmen. Dabei wird auch geklärt, ob, und wenn ja welche zusätzliche Infrastruktur zur Umsetzung dieses Konzepts erforderlich ist und wie diese zu finanzieren wäre.

Bei denen von Ihnen angesprochenen Bahnhöfe Konstanz und Radolfzell, wird die Erschließung der Bahnsteige durch Aufzüge durch die DB finanziert. Beide Bahnhöfe befinden sich derzeit noch in der Planungsphase. Mit der Inbetriebnahme wird im 4. Quartal 2018 (Bahnhof Konstanz) bzw. 4. Quartal 2019 (Bahnhof Radolfzell) gerechnet.

Im Hinblick auf die weiteren von Ihnen angesprochenen Punkte zur Bahnhofmodernisierung sind die Einflussmöglichkeiten des Landes begrenzt, da das Land lediglich Fördergeber, nicht jedoch als Koordinator von Baumaßnahmen fungiert. Mit diesen konkret Baumaßnahmen berührenden Anliegen sollten Sie sich direkt an die Bauherrin, die DB, wenden.

Zum Expresszug Konstanz-St. Gallen ist lediglich zu sagen: Der Abschnitt Singen-Konstanz wird schon heute mit drei Zügen je Stunde und Richtung bedient. Zwischen Singen und Radolfzell gibt es noch weitere Züge. Würde das Land zusätzlich den Spangenzug bis Singen bestellen, würde das Angebot über dem Landesstandard liegen. Geht man von fünf zusätzlichen Zugpaaren (derzeitiges Spangenzugangebot St. Gallen – Konstanz) aus, entspräche dies – das Preisniveau der SBB unterstellt – einem zusätzlichen Bestellerentgelt von ca. 1,2 Millionen Euro jährlich (30km x 2 (Hin- und Rückfahrt) = 60 km je Zugpaar x 5 Zugpaare x 365 Tage x 11€). Hinzu kommt, dass der verkehrliche Nutzen sehr fraglich wäre, da die Ankunfts- und Abfahrtszeiten des Spangenzuges in Konstanz momentan auf die Schwarzwaldbahn abgestimmt sind.

Zusätzliche finanzielle Belastungen sind aufgrund der bekannten Situation bei den Regionalisierungsmitteln abzulehnen – dies gilt erst recht, da die Leistungen über Landesstandard lägen. Eine Verlängerung des Spangenzuges wäre daher kommunal zu finanzieren oder durch die Schweiz, wenn diese nach der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke den IRE-Halbstundentakt Basel-Singen (mit)finanziert und „ihren“ IRE bis St. Gallen ggf. durchbinden will.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Entwicklung in Sachen Regionalisierungsmittel und Bundes-GVFG bekannt sind.

Die Frage der Fortführung der Entflechtungsmittel, die zur Finanzierung von Vorhaben nach dem LGVFG verwendet werden, wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen zu den künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schuler

*Com*  
15.2.